

BM Thul weist darauf hin, dass der vorliegende Beschluss vom Bau- und Planungsausschuss sowie vom Sportausschuss abgelehnt wurde. Eine Ablehnung des Beschlusses komme einer Genehmigung zur Klisternutzung gleich und die Unterzeichnung des Nutzungs- und Reinigungsvertrag mit dem TV Bergneustadt 1880 e.V. wäre damit rechtskräftig.

Der Rat der Stadt Bergneustadt lehnt einstimmig bei 1 Enthaltung folgenden **Beschluss** ab.

Der Rat bestätigt das bestehende Verbot der Verwendung von Klisternutzung in der Sporthalle Auf dem Bursten. Eine weitere Duldung der Klisternutzung unter der Bedingung, dass die Verursacher für eine entsprechende Reinigung sorgen, findet nicht statt.